

Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes

Den Helfern helfen

Die Kameradinnen und Kameraden der Brandenburger Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen haben in diesem Jahr 2018 Unglaubliches geleistet. Die Eindämmung der zahlreichen **Waldbrände bildete einen großen Einsatzschwerpunkt**. Mit fast 500 Waldbränden haben sich die Einsätze im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Weit mehr als 1.000 Hektar Wald sind abgebrannt. Die **enorme Belastung** durch solche Sonderlagen neben der allgemeinen Aufgabenerfüllung ist auch in den kommenden Jahren zu erwarten und stellt unser Land somit vor große Herausforderungen.

Vor allem der gewaltige Brand bei Treuenbrietzen hat aber auch gezeigt, dass die Brandenburger in schweren Zeiten zusammenstehen. Unser tief empfundener Dank und unsere außerordentliche Anerkennung gilt den über 5.000 Einsatzkräften und Helfern, die diese Krisensituation gemeinsam gemeistert haben: **Der Feuerwehr, dem THW, der Bundeswehr, dem Deutschen Roten Kreuz, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, den Johannitern, den Maltesern, dem Arbeiter-Samariter-Bund und vielen weiteren Helfern** ist es zu verdanken, dass Gefahren und Schäden auf ein mögliches Minimum reduziert wurden.

Die **Gesellschaft, das Land Brandenburg und insbesondere die Politik** stehen in der Pflicht, den Helfern etwas zurückzugeben, die sich Tag für Tag um Rettung, Schutz und Hilfe kümmern. Nun gilt es, die Rahmenbedingungen für die Einsatzkräfte zu verbessern, beispielsweise bei der Ausübung und Anerkennung des Ehrenamts, bei der technischen Ausstattung, in den Organisationsstrukturen und bei den rechtlichen Grundlagen. Die Fehlentwicklungen und Defizite der vergangenen Jahre müssen rasch korrigiert werden.

Mit den folgenden **Maßnahmen will die CDU-Fraktion den Brand- und Katastrophenschutz und das Ehrenamt stärken**. Insbesondere streben wir eine wirksame Umsetzung in den Haushaltsberatungen und den Beratungen für ein Maßnahmenpaket des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg an. Die folgenden Vorschläge stammen insbesondere aus Hinweisen und Anregungen im Rahmen von Gesprächen mit den Kameradinnen und Kameraden, Zuschriften auch aus dem kommunalen Bereich, Veranstaltungen mit den unterschiedlichen Verbänden des Brand- und Katastrophenschutzes sowie aus Diskussionen auf unseren Social-Media-Plattformen. Die Hinweise und Anregungen aus der Praxis sind wichtig. Wir als CDU-Fraktion wollen in diesem Prozess Partner und Unterstützer sein.

1. Leistung würdigen – Mitglieder und Personal gewinnen

a) Problemstellung

Ein zentrales Problem ist der **Rückgang der Mitglieder bei den Freiwilligen Feuerwehren**. In den vergangenen Jahren war ein Mitgliederrückgang von 2 bis 4 Prozent pro Jahr zu verzeichnen. Während es 2010 noch mehr als 45.000 Kameradinnen und Kameraden gab, waren es 2017 nur noch rund 38.000. Positiv zu beurteilen ist der Anstieg der Mitglieder bei den Kinder- und Jugendfeuerwehren. Die Übernahme von Mitgliedern der Jugendfeuerwehren in den aktiven Einsatzdienst gestaltet sich jedoch schwierig.

Die **Katastrophenschutzorganisationen** können mit rund 2.300 Mitgliedern die Einsatzfähigkeit der Einheiten des Katastrophenschutzes im Wesentlichen personell abdecken. Die Nachwuchsgewinnung spielt aber auch hier eine sehr wichtige Rolle.

b) Lösungsansätze

Engagement und Einsatzbereitschaft im Brand- und Katastrophenschutz müssen in der öffentlichen Wahrnehmung stärker herausgestellt und gewürdigt werden. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und der Katastrophenschutzorganisationen erfüllen staatliche Pflichtaufgaben der **nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr**. Die Anzahl und Schwere der Einsätze ist erheblich. Deshalb soll ein System entwickelt werden, das den herausragenden Leistungen Rechnung trägt und die Mitglieder- bzw. Personalgewinnung fördert. Die Nachwuchsgewinnung muss **in der Landesregierung zur „Chefsache“ gemacht werden**.

Wir wollen ein **Anerkennungspaket**, das neben den Ehrungen und Auszeichnungen auch verschiedene materielle Vergünstigungen enthält. In Betracht kommt ein **Fitness- und Mobilitätsticket** in Kooperation mit dem VBB, kommunalen Verkehrsbetrieben und örtlichen Vereinen. Der Kreisfeuerwehrverband im Landkreis Dahme Spreewald beispielsweise hat für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine sogenannte „**PartnerCard**“ mit Rabatten in Geschäften, Kinos, Schwimmbädern usw. arrangiert. Politik muss solche Initiativen fördern und sich dafür einsetzen, dass mehr Unternehmen und Geschäfte einbezogen werden.

Sinnvoll ist aus unserer Sicht auch eine **finanzielle Anerkennung** aller im ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz tätigen Menschen. Ob ein jährliches **Weihnachtsgeld, Ehrenprämien- (10-, 20-, 30-, 40- und 50-jährige Mitgliedschaft), Renten- oder Kombinationsmodell** – wir streben eine Lösung an, welche von den im ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz tätigen Menschen auch als echte Anerkennung empfunden wird. In einem **ersten Schritt** soll das Land gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband, Vertretern des organisierten Katastrophenschutzes und den kommunalen Spitzenverbänden die Parameter für die unterschiedlichen Modelle bestimmen, insbesondere die Höhe der finanziellen Anerkennung sowie die Verwaltungskosten und die steuerliche Auswirkung des jeweiligen Modells. Der Landtag Brandenburg wird hierfür im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 10 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung stellen. In einem **zweiten**

Schritt soll eine Abstimmung unter allen Mitgliedern des ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg stattfinden und das umgesetzt werden, was die Mehrheit bevorzugt.

Die **Vernetzung von Feuerwehren, Katastrophenschutzorganisationen, Wirtschaft und Gesellschaft** ist eine weitere wichtige Aufgabe. In Betracht kommen eine Ausbildungsplatz- und Stellenbörse für ehrenamtliche Helfer, ein Preis für den ehrenamtsfreundlichsten Arbeitgeber, Werbemöglichkeiten und Vergünstigungen für engagierte Unternehmer, eine landesweite Werbe- und Marketingstrategie sowie ein Medienkonzept für soziale und örtliche Medien.

Die CDU-Fraktion spricht sich zudem für eine stärkere Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit aus. Wir wollen dies durch eine **Zukunftskampagne „Kinder, Jugendliche und Familie beim Brand- und Katastrophenschutz“** noch mehr in den Focus rücken. Insbesondere die Kinderbetreuung im Einsatz- oder Ausbildungsfall, die Eingliederung in den Feuerwehrsport, Praktika und „Sommer-Camps“, die Kinderfeuerwehr ab 5 Jahren unterm Dach der Jugendfeuerwehr, die Ausweitung der Qualifikationsangebote für Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer, die Verankerung der Brand- und Katastrophenschutz- und -helferausbildung in Kindergärten und Schulen sowie die Einrichtung einer frühzeitigen und dezentralen Truppmann-, Sprechfunker- und Atemschutzgeräteträgerausbildung auch bereits in schulischen Arbeitsgemeinschaften sind Projekte, die wir fördern wollen.

Aus unserer Sicht sollte ein weiterer Schwerpunkt die Gewinnung ehemaliger oder pendelnder Kameradinnen und Kameraden bilden. Deshalb wollen wir eine landesweite **Feuerwehrmitglieder- und -pendlerdatenbank** einrichten, an der sich auch die ehemaligen Feuerwehrleute beteiligen können. Außerdem soll die **Doppelmitgliedschaft** mit Konfliktfallregelung ermöglicht werden. Hier bedarf es einer gesetzlichen Anpassung. Eine Mitgliedschaft bei der Feuerwehr soll bei **öffentlichen Arbeitgebern als soziale Kompetenz** im Rahmen von Einstellungen berücksichtigt werden. Aufgrund der immer vielfältiger werdenden Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz sollte das Augenmerk auch auf die **Quereinsteigergewinnung** gelegt werden. Im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz soll weiterhin die **Altersbeschränkung von 65 auf 67 Jahre** angehoben sowie eine Ausnahmeregelung zur Verwendungsfähigkeit nach Tauglichkeitsuntersuchungen eingeführt werden.

Trotz bereits ergriffener Maßnahmen durch die Landesregierung muss weiterhin im Zusammenwirken mit der Feuerwehrunfallkasse geprüft werden, welche **Lücken beim Unfallschutz sowie bei der Hinterbliebenenversorgung** bestehen und wie diese geschlossen werden können. Außerdem sollten die zusätzlichen Leistungen bei Unfällen der ehrenamtlichen Feuerwehrleute regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden.

Die **Rekrutierung von hauptamtlichem Personal** für die Berufsfeuerwehren und auch vermehrt für die Freiwilligen Feuerwehren ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Personalgewinnung. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit den anderen Bundesländern und in Konkurrenz zur Wirtschaft wird weiter zunehmen. Bewerber bei den Berufsfeuerwehren haben bereits einen Beruf und in der Regel eine Familie, so dass ein deutlich

geringeres Besoldungsniveau während der Feuerwehrausbildung qualifizierte Bewerber abschreckt. Die **Ausbildungsbesoldung muss daher angehoben** werden. Ein Vorbild könnte die polizeiliche Ausbildung sein. Weiterhin ist es sinnvoll, dass **angestellte Feuerwehrleute verbeamtet** werden, da sie originäre nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr betreiben und dadurch Lücken beim Unfallschutz und der Hinterbliebenenversorgung geschlossen werden können. Die Verbeamtung von Feuerwehrleuten in Berlin und in verschiedenen Kommunen in Brandenburg spricht ebenfalls dafür.

2. Modernisieren und Qualifizieren

a) Problemstellung

Komplexer werdende Einsatzlagen führen zu steigenden **Anforderungen an die Qualifikation und an die Ausrüstung**. Bei der Feuerwehr besteht ein hoher Bedarf an zeitnaher Aus- und Fortbildung. Außerdem ist ein wesentlicher Teil der 4.278 Einsatzfahrzeuge 20 Jahre oder länger im Dienst. Der Fahrzeugbestand muss erneuert und die Einsatzmittel an technologische Entwicklungen angepasst werden. Eine erhebliche Anzahl der 1.848 Feuerwehrrätehäuser befindet sich in einem verbesserungsbedürftigen Bauzustand und erfüllt nicht die Standards der DIN-Normen: Anpassung an den Aufbau von Kinder- und Jugendfeuerwehren, den größeren Schulungsbedarf vor Ort, steigende Zahl an Einsatzfahrzeugen und größere Fahrzeugtypen sowie erhöhte Sicherheitsstandards. Schließlich spielen auch die gesundheitlichen Belange der Kameradinnen und Kameraden eine wichtige Rolle. Insbesondere neuwertige Einsatzrüstung und fachgerechte Reinigungsmöglichkeiten am Einsatzort und in den Feuerwehrrätehäusern dienen der Vermeidung eines erhöhten Krankheitsrisikos.

Bei den **Waldbrandeinsätzen in diesem Jahr sind verschiedene Probleme** verstärkt zu Tage getreten: Die unzureichende Befahrbarkeit von Waldwegen – der Waldschutzplan/Waldbrandschutz des Landes sieht insgesamt ca. 12.600 km für die Instandsetzung bestehender Waldwege unter dem Einsatz von Fördermitteln vor. Es gibt eine verbesserungswürdige Infrastruktur der Löschwasserentnahmestellen. Durch das Land wurde zudem von 2010 bis 2018 die Beschaffung von gerade einmal 15 für die Waldbrandbekämpfung erforderlichen Tanklöschfahrzeugen gefördert, so dass künftig solche Fahrzeuge für Großschadenslagen fehlen werden. Bei den öffentlichen Feuerwehren soll es nach Einschätzung der Landesregierung auch keine geländegängigen Schlauchwagen geben.

Derzeit unterstützt das Land die Kommunen durch **Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz** bei der Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen dieser Landesunterstützung jährlich zwischen 3,5 und 5,5 Millionen Euro aufgewandt.

b) Lösungsansätze

Die CDU-Fraktion erachtet es als dringend geboten, dass die Kameradinnen und Kameraden die Ausrüstung erhalten, die Sie für ihre anspruchsvollen Aufgaben benötigen. Fahrzeuge und Schutzausrüstungen müssen auf dem **aktuellen Stand der Technik** sein und für

besondere Herausforderungen das notwendige Gerät zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Feuerwehren sollte im Jahr 2018 eine Grundvoraussetzung für eine gute Arbeit sein, die alltäglich von den Kameradinnen und Kameraden geleistet wird. Gerade für die Feuerwehren gilt: **Ehrenamt, aber zu professionellen Bedingungen.**

Für die **Waldbrandbekämpfung** bedeutet das beispielsweise, dass Schlauchwagen sowie Tanklöschfahrzeuge mit hoher Geländegängigkeit, Pump-and-Roll-Verfahren und Eigenschutzdüsen angeschafft werden. Brandschutzmaßnahmen im Wald insbesondere das Herichten der Brandschutzstreifen, der Waldwege und der Löschwasserstellen sind zu ergreifen. Außerdem muss die Aus- und Fortbildung auch verstärkt ausgedehnte Vegetationsbrände einschließlich ihrer einsatztechnischen und -taktischen Besonderheiten sowie deren Gefahren berücksichtigen. In diesem Kontext sollte die Landesregierung zusammen mit anderen Bundesländern und dem Bund für den Aufbau des „rescEU“-Katastrophenschutzsystems Finanzmittel der Europäischen Union abrufen.

Die bisherige finanzielle Unterstützung nur der Stützpunktfeuerwehren über den Ausgleichsfonds für notleidende Kommunen im **Finanzausgleichgesetz** wird dem Stellenwert des Brand- und Katastrophenschutzes nicht gerecht. Eine verstärkte finanzielle Unterstützung durch das Land soll im Rahmen einer **systematischen Bedarfserfassungsplanung** erfolgen, um die Neubeschaffung und Modernisierung der Ausrüstung der Feuerwehren zu beschleunigen. Der tatsächliche Ausrüstungsbedarf der Feuerwehren soll im Rahmen von widerkehrenden Inventuren zentral ermittelt werden. Wie in Sachsen soll ein ständiger und flexibler Haushaltstitel **„Zuwendungen an Kommunen zur Förderung der Feuerwehren“** im Einzelplan des für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministeriums verankert werden. Dieser richtet sich an alle Feuerwehren und ist nicht nur auf die Stützpunktfeuerwehren beschränkt. Grundlage für die Bemessung der finanziellen Ausstattung dieses Haushaltstitels sollen die jährlichen **Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer** sein, die sich in den vergangenen Jahren auf 10 bis 13 Millionen Euro beliefen.

Außerdem schlagen wir vor, in diesem Rahmen ein **Feuerwehrführerscheinprogramm** aufzulegen, welches auch die Führerscheinerweiterung auf C, C1 und CE beinhaltet, damit die entsprechenden Einsatzfahrzeuge auch bewegt werden können.

Darüber hinaus muss das **Kommunale Infrastrukturprogramm für Feuerwehrgerätehäuser** kontinuierlich fortgeführt und der Mittelabfluss verbessert werden. Seit 2016 wurden rund 83,5 Millionen Euro durch die Kommunen beantragt, von denen weniger als die Hälfte bewilligt wurden. Nur rund 3,4 Millionen Euro sind bisher an die Kommunen abgeflossen.

Aus unserer Sicht sollte auch das gut funktionierende **System der Regionalleitstellen fortentwickelt** werden, einschließlich der Verbesserung der Redundanzabläufe, der Integration neuer Kommunikationsweisen e-call, e-chat und e-app sowie erweiterte Qualifikationsmöglichkeiten für Leitstellendisponenten. Ein leistungsfähiger **Digitalfunk BOS** mit flächendeckender Netzabdeckung ist dabei eine Grundvoraussetzung, die leider in Brandenburg derzeit nicht überall erfüllt ist. Die Digitalfunkabdeckung muss besser wer-

den. Die Kosten für die Errichtung der dafür erforderlichen Funkmasten und der Systemtechnik müssen im Landeshaushalt eingeplant werden.

Schließlich gilt es auch, ausreichend **Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten** bereitzustellen und diese zu verbessern. Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) muss gestärkt sowie zu einem Kompetenzzentrum und Innovationsinstitut ausgebaut werden. Auch die Einrichtung eines weiteren Standorts und besonders **regionale Fortbildungsangebote** sind wichtige Ansatzpunkte für eine bessere Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz.

Die LSTE benötigt ein **flexibles und an den Bedarf angepasstes Lehrgangsgeschehen**, damit sie auf Bedarfsspitzen reagieren kann. Das Angebot der LSTE kann durch **Inhouse-Schulungen an den Feuerwehrtechnischen Zentren** oder in örtlichen Wachen mit den kommunalen Kapazitäten abgestimmt und verbunden werden. Hier gibt es bereits gute Ansätze beispielsweise in Teltow-Fläming, das das Feuerwehrtechnische Zentrum zu einem Kompetenz- und Weiterbildungszentrum ausgebaut hat. **Einheitliches Unterrichtsmaterial** sollte zur Verfügung gestellt werden (z. B. Lernunterlagen, Schaummodule, Experimentierkoffer). **Online-Fernkurse** können das Repertoire erweitern. Ein Schwerpunkt sollte auch bei der Ausbildung der mittleren und unteren Führungsebene gelegt werden (Stadt- und Gemeindebrandmeister sowie Ortswehrführer).

Das **Gesundheitsmanagement** muss vermehrt als Aus- und Fortbildungsbestandteil abgebildet werden, um möglichen Erkrankungen vorzubeugen und den Schutz vor toxischen Stoffen zu verbessern. Reinigungsstandards am Einsatzort und in den Gerätehäusern, Schutz- und Hygieneverfahren müssen durch geeignetes Schulungsmaterial gelehrt werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, medizinische Prävention durch regelmäßige Untersuchungen sowie Schadstoffmessungen in den Feuerwachen und Fahrzeugen zu betreiben.

Weiterhin sollte die **Anerkennung von Ausbildungsinhalten bei der Freiwilligen Feuerwehr** flexibler ausgestaltet werden. Insbesondere die Anerkennung im Berufsleben – beispielsweise als Brandschutzbeauftragter eines Unternehmens, Ausbilder im Beruf oder Einsteiger bei der Berufsfeuerwehr – ist anzustreben.

Insgesamt bleibt daher festzustellen, dass der erhöhte Aus- und Fortbildungsbedarf bei den Feuerwehren des Landes Brandenburg nicht mehr vollumfänglich durch die LSTE abgebildet werden kann. Der Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung für das Jahr 2019 sieht 5 neue Stellen vor. Aus unserer Sicht sind insgesamt **mindestens 13 zusätzliche Stellen** erforderlich.

3. Sicherstellung der Standorte und Einsatzfähigkeit

a) Problemstellung

Die Landesregierung hat eine Auswertung der **Tageseinsatzbereitschaft** auf Grundlage von Angaben zu 1.521 von insgesamt 1.770 Ortswehren durchgeführt. Tagsüber stehen danach bei 48 Prozent der Ortswehren weniger als 6 Kameradinnen und Kameraden zur Verfügung, so dass die für viele Einsatzsituationen geforderte Mindeststärke nicht allein

durch eine Ortsfeuerwehr sichergestellt werden kann. 21 Prozent können die geforderte Mindeststärke gewährleisten und bei 31 Prozent fehlen Angaben darüber. Landesweit nahm zudem die Anzahl der Ortswehren seit 2010 um mehr als 60 ab.

b) Lösungsansätze

Die organisatorische Sicherstellung der Standorte und Einsatzfähigkeit der Feuerwehren ist eines der zentralen Themen. Dieses Problem muss **zielorientiert in unterschiedlichen Formen adressiert** werden.

Die Feuerwehren sollen sich vorrangig auf die **Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben** konzentrieren. Deshalb muss eine Subsidiaritätsklausel im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz verankert werden. Gleichzeitig braucht es eine personell auskömmliche Ausstattung der Polizei, der Forstverwaltung und der Straßenbehörden, um die Beseitigung von Ölspure, Türnotöffnungen oder Baumfällungen zu gewährleisten.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die **Reduzierung von Bürokratie und die technische Unterstützung**. Es besteht ein hoher Aufwand bei der Verwaltung der Feuerwehren insbesondere bei Gefährdungsbeurteilungen, bei prüfpflichtigen Arbeitsmitteln (Schläuche, Leitern, Fahrzeugen usw.), bei der Mitgliederverwaltung und der Inventur. Deshalb ist es notwendig, digitale Schnittstellen von den Feuerwehren zu den Verwaltungen im Landesverwaltungsnetz zu schaffen. Außerdem sollte eine einheitliche Software für die Verwaltung der Feuerwehren mit Schlüsselfunktionen der Mitgliederverwaltung (Ein- und Austritte, Qualifikationsmatrix, Beförderungen, Lehrgänge usw.), einer Austauschplattform mit Zugang zu Ausbildungsmaterialien, einer schnell abrufbaren Statistik und der Verwendung von IT-Werkzeugen zum Verwalten und Planen der Technik (Prüffristen der Geräte, TÜV, Datenbank der Arbeitsmittel) eingeführt werden.

Grundlage für die Erstellung tragfähiger organisatorischer Konzepte zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit ist die **systematische Erfassung der jeweils aktuellen Einsatzbereitschaft der Feuerwehren**. Die im Freistaat Sachsen verwendete Online-Plattform zur Erfassung und Analyse der Einsatzbereitschaft soll in Brandenburger Landkreisen getestet und bei einer erfolgreichen Verwendung im ganzen Land eingeführt werden. Dies ermöglicht eine Optimierung der Brandschutzbedarfsplanung. Die Verteilung der Einsatzmittel innerhalb der Kommune kann auf die Einsatzbereitschaft bzw. Personalstärke der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgestimmt werden.

Auf dieser Grundlage kann dann auch die **interkommunale Zusammenarbeit effektiv weiterentwickelt** werden. Ziel muss es sein, die Mindeststärke von einer Staffel zur Grundsicherung durch ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden sicherzustellen. Bei der Brandschutzbedarfsplanung sollten nicht nur die eigenen Kräfte und Mittel, sondern auch die der Feuerwehren benachbarter Kommunen einbezogen werden. In den Ämtern Lebus, Golzow, Seelow-Land, Neuhardenberg sowie der Gemeinde Letschin und der Stadt Seelow beispielsweise wurde eine territorialübergreifende Brandschutzanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplanung im Rahmen des Projektes „Aufbau interkommunaler Managementstrukturen im Brand- und Katastrophenschutz“ durchgeführt. Kommunen können auch einen Feuerwehrezweckverband gründen. Weiterhin können auch Berufsfeuerwehren,

Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften oder Werksfeuerwehren stärker in die Brandschutzbedarfsplanung einbezogen werden. Durch Diensthabenden-Systeme, verberuflichte Teilzeitfeuerwehren oder die Verwendung kommunaler Bediensteter in der Feuerwehr kann die Einsatzbereitschaft sichergestellt werden. Hier bedarf es gegebenenfalls gesetzlicher Anpassungen und einer Förderung von Kooperationen durch das Land.

Reichen diese Maßnahmen nicht mehr aus, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, so müssen **Stützpunktfeuerwehren mit erweiterten Ausrückbereichen** eingesetzt werden. Diese müssen alle notwendigen Funktionen mindestens zu bestimmten Zeiten vorhalten und mit den erforderlichen Einsatzmitteln ausgestattet sein. Dies bedeutet in letzter Konsequenz auch den vermehrten Einsatz von hauptamtlichem Personal. Ziel ist es jedoch das Unterlaufen des freiwilligen örtlichen Brandschutzes zu vermeiden, indem diese Kräfte beispielsweise nur zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft verwendet werden. Weiterhin sollten im Land 4 bis 6 Schwerpunktfeuerwehren für Speziallagen (z. B. Waldbrand, Munitionsflächen, Hochwasser, Autobahnen und Gefahrgütern) gebildet werden.

Die **Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung** der Freiwilligen Feuerwehren soll durch den Gesetzgeber bzw. den Ordnungsgeber klar geregelt werden. Orientierung bietet „§ 36 Absatz 1 Nummer 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in Verbindung mit dem Ersten Teil der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren“. Um die genauen Parameter für Brandenburg festzulegen, bedarf es einer Abstimmung zwischen dem Land, dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Spitzenverbänden. Schließlich sollte auch die gesetzliche Möglichkeit eröffnet werden, **mehr als eine Berufsfeuerwehr je Regionalleitstellenbereich** zu gründen.